

ROCK 'N' ROLL CLUB LÖRRACH E.V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen

Sportart: Rock 'n' Roll Tanz & Akrobatik

Stand: 2026

Adresse: Buckweg 19A, 79540 Lörrach

E-Mail: 1.Vorsitzender@rrc-loerrach.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Rock 'n' Roll Club Lörrach e.V.

Buckweg 19A

79540 Lörrach

Vertreten durch den Vorstand

E-Mail: 1.Vorsitzender@rrc-loerrach.de

Dieses Schutzkonzept wurde gemäß den Vorgaben des Landratsamts Lörrach, des Badischen Sportbunds Freiburg, der UN-Kinderrechtskonvention und §72a SGB VIII erstellt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel
2. Leitbild & Haltung
3. Geltungsbereich
4. Risikoanalyse – Besonderheiten im Rock 'n' Roll & Akrobatik
5. Präventionsmaßnahmen
6. Personalmanagement
7. Verhaltenskodex
8. Nähe-Distanz-Regeln & Körperkontakt in der Akrobatik
9. Schulung & Sensibilisierung
10. Beschwerdewege & Beteiligung
11. Interventionsplan
12. Elternarbeit & Transparenz
13. Stärkung der Kinder & Jugendlichen
14. Datenschutz & Dokumentation
15. Ansprechpartner
16. Anlagen

1. PRÄAMBEL

Der Rock 'n' Roll Club Lörrach e.V. (RRC Lörrach) steht für dynamischen Tanzsport, Akrobatik, Teamgeist und eine lebendige Vereinsgemeinschaft. Kinder und Jugendliche sind ein zentraler Teil unseres Vereinslebens. Wir tragen Verantwortung dafür, dass sie sich bei uns sicher, respektiert und geschützt fühlen.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung.

Wir schaffen Strukturen, die Sicherheit geben — im Training, bei Auftritten, auf Wettkämpfen und in digitalen Räumen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf:

- Badischer Sportbund Freiburg „Safe Sport“
- Vorgaben des Landratsamts Lörrach
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII §72a

2. LEITBILD & HALTUNG

Wir stehen für:

- Respekt
- Fairness
- Sicherheit
- Transparenz
- Achtsamkeit
- Sportliche Entwicklung ohne Angst oder Druck

Wir fördern eine Kultur des Hinsehens und Handelns.

Wir dulden keine Form von Gewalt — weder körperlich, psychisch, digital noch sexualisiert.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- Trainerinnen und Trainer
- Übungsleiter
- Betreuer
- Vorstand
- Ehrenamtliche
- Gasttrainer
- Praktikanten
- Jugendliche ab 14 Jahren in Assistenzrollen
- Externe Personen bei Veranstaltungen

Es umfasst:

- Training
- Wettkämpfe
- Auftritte
- Vereinsfahrten
- Freizeiten
- Digitale Kommunikation

4. RISIKOANALYSE – ROCK 'N' ROLL & AKROBATIK

Rock 'n' Roll Akrobatik beinhaltet:

- intensive Hilfestellung
- regelmäßigen Körperkontakt
- Abfangen, Heben, Werfen
- Partnerarbeit
- Umkleidesituationen
- körperliche Nähe

- Leistungsdruck im Wettkampfsport

Risiken:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- Abhängigkeiten zwischen Trainer & Sportler
- Machtgefälle
- intime Trainingssituationen
- körperliche Überforderung
- unangemessene Berührungen
- digitale Grenzverletzungen

5. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Wir setzen auf:

- klare Verhaltensregeln
- transparente Trainingsstrukturen
- mindestens zwei verantwortliche Personen bei Kindergruppen
- offene Türen / Einsehbarkeit
- keine Einzeltrainings ohne Sichtkontakt
- dokumentierte Hilfestellungen
- regelmäßige Schulungen
- klare Kommunikationswege
- Elternbeteiligung
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

6. PERSONALMANAGEMENT

6.1 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) (Anlage 3)

Pflicht für:

- alle Trainer
- alle Betreuer
- alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen
- Assistenztrainer ab 18 Jahren

Rhythmus:

- alle 5 Jahre
- bei Neueinstieg sofort

6.2 Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden unterschreiben den Ehrenkodex des Vereins (Anlage 1).

6.3 Selbstverpflichtung

Für kurzfristige Einsätze wird eine Selbstverpflichtungserklärung genutzt (Anlage 2).

7. VERHALTENSKODEX

Grundsätze:

- respektvoller Umgang
- keine sexualisierten Kommentare
- keine Geheimnisse mit Kindern
- keine privaten Treffen
- keine privaten Chats
- keine Fotos ohne Zustimmung
- keine körperlichen Kontakte ohne sportliche Notwendigkeit
- klare Sprache, keine zweideutigen Witze

- konsequentes Einschreiten bei Grenzverletzungen

8. NÄHE-DISTANZ-REGELN & AKROBATIK

Da Rock 'n' Roll Akrobatik intensive Hilfestellung erfordert, gelten folgende Regeln:

8.1 Transparenz

- Hilfestellungen werden erklärt
- Eltern dürfen jederzeit zuschauen
- Türen des Trainingsraums bleiben offen, falls nicht durch Glaswände, große Fenster o.ä. gut einsehbar
- Keine 1:1-Trainingssituationen
- Partnerwechsel werden begleitet

8.2 Erlaubte Hilfestellungen

- Sichern an Hüfte, Rücken, Armen
- Abfangen bei Würfen
- Stabilisieren bei Hebungen
- Korrigieren der Haltung
- Sichern am Po (nach Rücksprache und nachvollziehbarer Begründung sowie Einverständnis der zu sichernden Person)

8.3 Nicht erlaubte Berührungen (*außer in Notfallsituation/Auffangen bei Absturz)

- Brustbereich*
- Intimbereich*
- unnötig lange Berührungen

8.4 Kleidung

- Trainer und Kinder/Jugendliche tragen funktionale Kleidung
- Kinder ziehen sich nicht vor Trainer/innen um

9. SCHULUNG & SENSIBILISIERUNG

- Regelmäßige Schulungen im Kinder- und Jugendschutz
- Sensibilisierung insbesondere für:
 - Grenzachtung

- Umgang mit Nähe im Paarsport
- Erkennen von Anzeichen von Gewalt und Missbrauch

10. BESCHWERDEWEGE & BETEILIGUNG

Kinder und Jugendliche sollen wissen:

- „Du darfst NEIN sagen.“
- „Du darfst dich beschweren.“
- „Du wirst ernst genommen.“

Beschwerdewege:

- Trainer
- Schutzbeauftragte
- Vorstand
- anonyme Meldung
- Eltern

11. INTERVENTIONSPLAN (siehe Anlage 4)

Grundprinzipien:

- Ruhe bewahren
- Kind ernst nehmen
- nichts versprechen
- dokumentieren
- Schutzbeauftragte informieren
- keine eigenen Ermittlungen
- externe Fachstellen einbeziehen

12. ELTERNARBEIT & TRANSPARENZ

- Ansprechperson und Schutzkonzept sind auf der Homepage des Vereins öffentlich einsehbar. Die Vereinsmitglieder werden nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes über ein Vereinsschreiben darüber informiert.
- Einverständniserklärungen hinsichtlich Datenschutzes/ Foto- und Videoaufnahmen erfolgt bei der Anmeldung / auf dem Anmeldeformular (gemäß Datenschutzverordnung des RRC Lörrach).
- Eltern erhalten auf Wunsch und Anfrage Informationen über Trainingsinhalte und Informationen über Hilfestellungen im Training.
- Information der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte erfolgt im Training durch den/die Jugendschutzbeauftragte/n.

13. STÄRKUNG DER KINDER & JUGENDLICHEN

Wir fördern:

- Selbstbewusstsein
- Körpergefühl
- Grenzen setzen
- Nein-Sagen
- Mitbestimmung
- Teamgeist
- Respekt

14. DATENSCHUTZ & DOKUMENTATION

- Dokumente werden sicher verwahrt
- EFZ wird nicht kopiert
- Vorfälle werden sachlich dokumentiert
- Zugriff nur für berechtigte Personen
- Löschung nach gesetzlichen Fristen
- Fotos nur mit Einwilligung (gemäß Datenschutzverordnung des RRC Lörrach)

15. ANSPRECHPARTNER

Schutzbeauftragte

Der Vorstand benennt eine unabhängige Ansprechperson als Schutzbeauftragte/r.

Aufgaben:

- Beratung bei Unsicherheiten
- Entgegennahme von Meldungen
- Koordination weiterer Schritte gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand

Die/der Schutzbeauftragte (wird alle zwei Jahre vom Vorstand benannt).

Kontakt über: Schutzbeauftragte@rrc-loerrach.de

16. ANLAGEN

ANLAGE 1 – EHRENKODEX

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 2 – SELBSTVERPFLICHTUNG

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 3 – EFZ-BESCHEINIGUNG

(vollständig ausgearbeitet)

ANLAGE 4 – INTERVENTIONSSCHEMA

(vollständig ausgearbeitet)